

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 20.11.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB II/0600
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat		Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 0309 "Windpark Hinte / Groß-Midlum"
- hier: Aufstellungsbeschluss / weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. §1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Aufhebungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 0309 „Windpark Hinte / Groß-Midlum“
Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten

Begründung:

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich vom 25.08.2000 hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan 0309 „Windpark Hinte / Groß-Midlum“ Rechtskraft erlangt. Die Aufstellung erfolgte auf Veranlassung der beteiligten Windkraftanlagenbetreibergesellschaften unter Planungshoheit des Rates der Gemeinde Hinte.

Die mit dem Bebauungsplan erfasste Fläche wird vollumfänglich mit der 26. F-Plan-Änderung der Gemeinde Hinte abgedeckt und ist in dieser Planung neu bewertet worden. Die in dem Bebauungsplan festgesetzten genauen Standorte für die Windenergieanlagen sowie dort festgeschriebene Wertgrenzen widersprechen den neuen Festlegungen und behindern eine aktuell geordnete Entwicklung in diesem Gebiet.

Da die Betreibergesellschaften hier bereits eine Planung für das Repowering begonnen haben, bitten sie ebenfalls gleichlautend um die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Anlagen: